

Hintergrundpapier

Neugestaltung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie

8. Juni 2017

Allgemeines

Am 30. November stellte die Europäische Kommission ihr lang erwartetes Paket von Maßnahmen zur Schaffung einer Energieunion und für den energiepolitischen und –wirtschaftlichen Rahmen in der Periode 2020 bis 2030 vor. Als Ziel gibt die Kommission an, dass die EU beim Übergang zu einem umweltfreundlichen Energiesystem eine Vorreiterrolle übernehmen soll. Konkret bestehen folgende Ziele: die Energieeffizienz als oberste Priorität behandeln, die weltweite Führung im Bereich der erneuerbaren Energien übernehmen und ein faires Angebot für Verbraucher bereitstellen. Nun ist der komplizierte Gesetzgebungsprozess mit Parlament und Rat in Gang gesetzt, in welchem es noch deutlich nachzubessern gilt, damit die Ziele der Kommission auch realisiert werden können. **Spannend für Österreich ist, dass die Beschlussfassung der verschiedenen Rechtsakte dann ins zweite Halbjahr 2018 fallen könnte, wenn Österreich den Vorsitz im EU Rat innehaben wird.**

Die Gesetzesvorschläge umfassen insbesondere die Bereiche Energieeffizienz, erneuerbare Energien, Gestaltung des Strommarktes, Sicherheit der Stromversorgung und Steuerung der Energieunion.

Erneuerbare Energien Richtlinie (Renewable Energy Directive)

Die 2009 beschlossene Erneuerbare Energien Richtlinie (2009/28/EG) ist derzeit das Fundament für die europäische aber auch die österreichische Erneuerbare-Energiepolitik. Sie diente und dient als wirkungsvoller **Ausgleich für die über Jahrzehnte erfolgten finanziellen und strukturellen Förderungen und Vorteile für herkömmliche Energien**, und solange keine transparenter und freier Energiemarkt besteht, sind weiterhin politisch festgelegte stabile Rahmenbedingungen und Förderungen für erneuerbare Energien auf diesem verzerrten Markt erforderlich. Das aktuell bestehende Fundament der Richtlinie bildet sich im Wesentlichen aus **verbindlichen nationalen Zielen**, die in Summe ein europäisches Gesamtziel ergeben. So ist die europäische aber auch nationale Energiepolitik transparent, nachvollziehbar und ermöglicht stabile Rahmenbedingungen zur Etablierung eines vollkommen neuen Energiesystems basierend auf erneuerbaren Energien. Ein grundsätzlicher Vorrang für erneuerbare Energien wird festgelegt. Damit bestand bisher ein sicherer Investitions- und Forschungsrahmen für alle Stakeholder, welcher jedoch durch die 2014 von der europäischen Kommission beschlossenen restriktiven EU Leitlinien für Beihilfen im Umwelt- und Energiebereich etwas beschädigt wurde.

Der Kommissionsentwurf für die Umgestaltung der bestehenden Erneuerbare-Energien-Richtlinie bedeutet nun eine deutliche Verschlechterung der Rahmenbedingungen im Vergleich zum Status Quo.

Dies sind die **wichtigsten Kritikpunkte:**

- Anders als bisher gibt es keine verbindlichen Ziele für die einzelnen Mitgliedstaaten, sondern nur den Vorschlag für ein Gesamtziel für die EU in Höhe von 27% Erneuerbare Energien bis 2030.
- Dem entgegen hat sich das Europäische Parlament vor dem Pariser Klimaabkommen bereits mehrfach für ein höheres Gesamtziel von 30 % und für national verbindliche Ziele ausgesprochen.
- Die beiden EU Parlamentarier Jose Blanco Lopez und Claude Turmes sprechen sich als Berichterstatter für das Winterpaket für Paris-konforme Ziele von 35% bzw. 45% bis 2030 aus.
- Anders als die Richtlinie von 2009, welche das Kyoto-Protokoll berücksichtigte, ignoriert der aktuelle Vorschlag der Erneuerbaren-Richtlinie sowie des gesamten Winterpakets „Saubere Energie für alle Europäer“ die Vorgaben des Pariser Klimaabkommens für die EU und ihre Mitgliedsstaaten.
- Die aktuell geltende Freiheit der Mitgliedstaaten, über Fördermodelle für erneuerbare Energien zu entscheiden, wird eingeschränkt.
- Verpflichtung zur Öffnung des Fördersystems für Anlagen in anderen Mitgliedsstaaten ist nicht sinnvoll.
- Einige Grundannahmen zur Umsetzung der Vorschläge für erneuerbare Energien sind derzeit und auf absehbare Zeit nicht zutreffend. Dazu zählen etwa der angenommene CO2 Preis von 38-42 €/t (dzt. rund 5 €/t) oder wesentlich höhere Übertragungskapazitäten zwischen den Ländern als mittelfristig absehbar.

- Die angenommenen hohen Erlösmöglichkeiten für erneuerbare Energien auf dem Regelenergiemarkt als zusätzliche Erlösmöglichkeit sind bei der derzeitigen Kostenentwicklung und der weiteren Marktkopplung in diesem Bereich nicht absehbar.

Positiv zu bewerten sind:

- Vorgaben für die langfristige Planbarkeit: Fördermechanismen sollen stabil und ohne häufige Eingriffe gestaltet sein. Eingriffe dürfen die finanzielle Sicherheit erneuerbarer Energien nicht gefährden. Mitgliedsstaaten müssen 3-Jahresplan mit geplanten Förderungen und Kapazitäten erstellen und alle Stakeholder konsultieren. „Schutzklausel“ gegen rückwirkende Änderungen des Fördersystems.
- Vereinfachung der Genehmigungsverfahren
- Möglichkeit zur Eigenversorgung und Überschusseinspeisung
- Anerkennung von „renewable energy communities“

Fazit

Angesichts der drohenden Verschlechterung der Lage der Erneuerbaren und der negativen Auswirkungen der Abschaffung des Vorrangs erneuerbarer Energien ist es entscheidend, dass sich die **österreichische Politik proaktiv in die Gestaltung der europäischen Rahmenbedingungen einbringt**. Im Lichte der hohen Energie-Importabhängigkeit der Europäischen Union (53% des Energieverbrauches¹, EUR 400 Milliarden² jährlich) wie auch exorbitanter direkter und indirekter **Subventionen für den fossilen und nuklearen Sektor** von fast EUR 300 Milliarden³, muss die Erneuerbaren-Richtlinie einen klaren, ambitionierten und verbindlichen Rahmen für Investoren, Planer und Betreiber schaffen.

Vor allem Österreich ist aufgrund seiner hervorragenden Ausgangsposition, was die Ausstattung mit erneuerbaren Energien, Speichern und den notwendigen Technologien betrifft, prädestiniert dazu, ein Profiteur einer europäischen Energiewende zu sein. Österreich sollte also hohes Interesse an der Weiterentwicklung der Energieunion und des Inlandsmarktes haben.

Der luxemburgische EU Abgeordnete Claude Turmes kritisierte vor allem die wirtschaftlichen Auswirkungen der mangelnden Ambitionen der Europäischen Kommission aber auch der europäischen Energieminister. Entgegen dem Wunsch, die weltweite Führerschaft im Bereich erneuerbare Energien zu erlangen, sprechen die Zahlen eine andere Sprache. Die Kommission rechnet damit, dass in der Dekade 2020-2030 jährlich 75 Milliarden Euro in den Energiesektor investiert werden, ein Drittel davon – also 25 Milliarden – in erneuerbare Energien. Laut Turmes lagen die Investitionen in Erneuerbare schon in der letzten Dekade 2005-2015 im Jahresdurchschnitt bei 68 Milliarden Euro. Der Investitionsrückgang von 60% in der Periode 2020-2030 im Vergleich zu 2005-2015 wird also durch die Kommission fehlinterpretiert. Gleichzeitig rechnet man mit Investitionen von über 15 Milliarden Euro in fossile Energien. Allein die Ziele für 2030 wurden weit vor dem Pariser Klimaabkommen fixiert. Insofern sind sie bei weitem nicht ausreichend, um nachhaltig zu wirken. Der Großteil der Arbeit muss also im Fall ambitionsloser Energiepolitik in der Periode nach 2030 passieren.

Das Institut für nachhaltige Entwicklung der französischen Universität SciencePo⁴ kritisiert ebenso wie etliche Umweltorganisationen und Think Tanks, etwa die deutsche Agora Energiewende, die unrealistischen Annahmen für CO₂ Preise der EU Kommission, die wiederum zu überaus optimistischen und ebenso unrealistischen Ergebnissen führen. Gleichzeitig ist selbst mit diesen Annahmen eine Zielerreichung nur mangelhaft möglich. Die Kommission rechnet bis 2030 mit einem CO₂ Preis von 38 bis 42 Euro pro Tonne CO₂, während selbst die ambitioniertesten (und wenig realistischen Szenarios) mit Preisen weit unterhalb von 30 Euro pro Tonne bis 2030 rechnen.

1 http://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php/Energy_production_and_imports

2 http://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php/Trade_in_energy_products

3 Coady et. al (2015); IMF Working Paper – How large are global energy subsidies?; WP/15/105; International Monetary Fund

4 Spencer et. al (2016); State of the Low-Carbon Energy Union: Assessing the EU's progress towards its 2030 and 2050 climate objectives

Bis 13. Juni muss Österreich eine Position an die maltesische EU Ratspräsidentschaft als Grundlage für die weitere Arbeit in dieser Angelegenheit übermitteln. Österreich sollte sich klar für die Energiewende und den eigenen Kraftwerkspark einsetzen – bisher ist das nicht geschehen. Die Einreihung in die Reihe der Visegrad Staaten zugunsten fossiler und nuklearer Energie in Europa ist nicht mehr zeitgemäß.

IG Windkraft Österreich
Florian Maringer, Tel.: 0699/188 77 857
Mail: f.maringer@igwindkraft.at
Web: www.igwindkraft.at